

übereinstimmten. Deshalb lehnte er auch die vom General Conrad (s.d.) vorgeschlagenen Vorbeugungskriege ab. Am 17. 8. 1913 ernannte der Kaiser F. F., der schon seit 1899 GdK. und seit 1902 Admiral war, zum „Generalinspektor der gesamten bewaffneten Macht“. Es war größte Tragik, daß der stets dem Frieden zugeneigte Thronfolger in Serbien fälschlich als Haupt der österr. Kriegspartei angesehen und deshalb mit seiner Gemahlin von dem bosnischen Serben G. Princip in Sarajevo erschossen wurde. Seine Ermordung war der unmittelbare Anlaß zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges. 1895 Ehrenmitgl., 1913–14 Kurator der Akad. d. Wiss. in Wien, Protektor des Denkmalamtes.

W.: Tagebuch meiner Reise um die Erde, 1892–93, 2 Bde., 1895–96.

L.: L. v. Chlumecký, *Erzh. F. F. Wirken und Wollen, 1929*; Th. v. Sosnoský, *F. F., der Erzherzog-Thronfolger, 1929*; V. Eisenmenger, *Erzh. F. F. Seinem Andenken gewidmet von seinem Leibarzt, 1930*; R. Kizling, *Erzh. F. F. von Österreich-Este, 1953*; A. v. Margutti, *Vom alten Kaiser, 1921*; F. Conrad v. Hörsendorf, *Aus meiner Dienstzeit 1906–18, 5 Bde., 1921–25*; K. Bardolf, *Soldat im alten Österreich, 1938*; Uhlirz, s. Reg.; *Almanach Wien, 1915*.

**Franz Joseph I.**, Kaiser von Österreich, König von Ungarn. \* Wien-Schönbrunn, 18. 8. 1830; † ebenda, 21. 11. 1916. Als Sohn des Erzh. Franz Karl und der bayerischen Prinzessin Sophie erhielt er von Anfang an im Hinblick auf eine spätere Thronbesteigung eine sehr sorgfältige Erziehung. Neben dem starken Einfluß seiner Mutter und seiner Erzieher, vor allem des späteren Kardinals Rauscher, kam in der Prägung seiner Persönlichkeit die militärische Ausbildung stark zur Geltung. Kurz nach Vollendung des 18. Lebensjahres, am 2. Dezember 1848, auf den Kaiserthron berufen, stand er den in der Staatskrise des Revolutionsjahres andrängenden Problemen völlig unerfahren gegenüber, fand jedoch in Fürst Felix Schwarzenberg einen trefflichen Lehrmeister, der den von bestem Willen besetzten, in mancher Hinsicht überdurchschnittlich begabten und mit einem starken Pflichtgefühl ausgestatteten jungen Kaiser in die Regierungsgeschäfte einführte. In der altererbten Tradition des „Hauses Österreich“ wurzelnd, sah F. J. in der Erhaltung der Monarchie seine wichtigste Aufgabe, der er bis in sein Greisenalter mit steigender Hingebung diene. Bei wechselnden Methoden blieb er im Grunde stets sich selbst treu und

verstand in hohem Maße, sich Zeit und Umständen anzupassen. Als ruhender Pol der inneren Ordnung des Staatswesens, stellte er jene Voraussetzungen her, die trotz allem Nationalitätenhader und allen sozialen Spannungen bis über seinen Tod hinaus der großen Mehrheit ihrer Bewohner die Monarchie als ein sinnvolles Gebilde, zumindest als ein schützendes Dach und einen Rückhalt für die eigene Entfaltung erscheinen ließen. Mit der Unbekümmertheit der Jugend und den Ratschlägen seiner Umgebung (Schwarzenberg, Kübeck, Rauscher, Grüne) folgend, hatte er sich mit großem Selbstvertrauen und in dem Glauben an die gottgewollte Aufgabe seines Hauses zunächst einem absolutistisch-zentralistischen System verschrieben und blieb anfangs wenig volkstümlich (Attentat 1853). Mißerfolge nach außen wie im Inneren, wo Ungarn stets das Hauptproblem bildete, bahnten eine Änderung an. Nach den militärischen Niederlagen von 1859 und 1866 leiteten vorsichtig tastende Versuche, im einzelnen nicht ohne Widersprüche (Oktoberdiplom 1860, Februarpatent 1861, Sistierung der Verfassung 1865, Staatsgrundgesetz 1867) zu einer konstitutionellen Regierungsform über, in die sich der im vorangegangenen Jahrzehnt aufgebaute Verwaltungsapparat mit einer dem Monarchen auch in der Folgezeit treuergebenen korrekten Beamtschaft unschwer eingliedern ließ. Das ungarische Problem fand in dem Ausgleich von 1867, den der K. mit der ungarischen Staatsnation abschloß, seine Lösung. An dem Dualismus hielt F. J. bis zu seinem Tode unentwegt fest. Nur in militärischen Angelegenheiten blieb er, der sich auf das unbedingte Vertrauen seiner Soldaten stützen konnte, unnachgiebig (Einheit der Armee, deutsche Kommandosprache, Armeebefehl von Chlopy 1903). Hatte durch den Ausgleich und die Form seiner Durchführung in den folgenden Jahrzehnten die Idee der Stephanskronen einen unleugbaren Sieg errungen, so stand der K. ähnlichen Bestrebungen in Zisleithanien (Böhmisches Staatsrecht, Trialismus), die eine Föderalisierung bedeutete hätten, ablehnend gegenüber, seitdem ein Versuch unter dem Min. Hohenwart-Schäffle (1871) gescheitert war. Nur Galizien sicherte sich eine Sonderstellung. Der K. fürchtete für den Bestand der Monarchie, da er einsah, daß eine Staatenverbindung dieser Art mit den Ideen, die seit der Mitte des 19. Jahr-